



# Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

9344 Weitensfeld, Oberer Platz 9, Bezirk St.Veit/Glan, Kärnten  
Tel. +43(0)4265/242...0, Fax +43(0)4265/242-4, e-mail: [weitensfeld@ktn.gde.at](mailto:weitensfeld@ktn.gde.at)  
<http://www.weitensfeld.at>

## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 14. März 2025, Zahl: 004-1/2025, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2025)

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

### § 1

#### Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2025, Zahl: 03-ALL-RE-96191/2024-2 über die Anpassung des in § 29 Abs 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatäre für das Jahr 2025 (Kärntner Gemeindemandatäre-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2025 – K-GMEAV 2025) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 31.03.2017, Zahl: 004-1/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

### § 2

#### Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2025 wird mit 175,70 Euro festgesetzt.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:  
(DI(FH) Franz Sabitzer)

